

Pfarreien und Geistlichkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **27 (1928)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ihnen zu erlauben, nach den Regeln des Predigerordens zu leben und das Kloster in Zukunft St. Brigitta von Schönensteinbach zu nennen. Am 9. April 1397 willfahrte Bonifaz IX. diesen Bitten¹³⁵⁾. Von hier aus ging die Reform der Schwesternkonvente.

Von der Vertreibung der Klementisten aus dem Dominikanerkloster in *Gebweiler* im Jahre 1385/86 haben wir oben gehört¹³⁶⁾.

Die Antonierpräzeptorei in *Isenheim* stand in Abhängigkeit vom Mutterhause in Vienne und bekannte sich infolgedessen zur Obedienz des Gegenpapstes. Am 21. Dezember 1381 erhielt der Präzeptor Johannes de Vareyo, Kaplan des Papstes, die Erlaubnis zu testieren; am 15. Juli 1384 wurde Johannes Serronis als sein Nachfolger bestätigt¹³⁷⁾. — —

Halten wir die schweizerischen Klöster und Stifte den elsässischen gegenüber, so bemerken wir, daß erstere viel früher zu Urban VI. übertraten, und jene noch lange, dank des österreichischen Einflusses und der Nähe der französischen Grenze, bei Avignon ausharrten.

C. Pfarreien und Geistlichkeit.

I. Im schweizerischen Teil.

Wir dürfen annehmen, daß die Geistlichkeit der Pfarreien, soweit sie dem Bischof unterstanden oder im Gebiete des Herzogs Leopold wohnten, diesen in ihrer Stellung zu den Päpsten gefolgt sind. Eine Ausnahme könnten höchstens jene machen, die Kollaturen von Klöstern oder Stiften innehatten, die dem andern Papste anhängen. Für den schweizerischen Teil des Bistums Basel käme hier einzig die Zisterzienserabtei Lützel in Betracht. Die andern Klöster, Abteien und Chorherrenstifte erklärten sich alle bei Beginn des Schismas mit ihrem Bischof für den Papst in Avignon. Von der niedern Pfarrgeistlichkeit, die auch in materieller Beziehung von ihren Kollatoren abhängig war, läßt sich kaum eine andere Stellung erwarten.

¹³⁵⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 44, 76 a.

¹³⁶⁾ Siehe Kapitel Prediger, S. 131.

¹³⁷⁾ Göller I. Q. 100, 97.

In den Registern von Avignon finden wir überaus zahlreiche Kleriker, die sich bei Klemens VII. um Benefizien bewerben; denn kurz vorher hatten die avignonischen Päpste, besonders Johannes XXII. und Klemens VI., die Oberhoheit der Päpste über alle, höhere und niedere, Dignitäten und Pfründen ausgesprochen. In einer so schwierigen Zeit, wo die Päpste sich eine Obedienz schaffen mußten, war für die Geistlichkeit die günstigste Gelegenheit geboten, sich in Rom oder Avignon durch Bezeugung der Anhänglichkeit in Erinnerung zu bringen. Die Bewerbungen um Exspektanz, das heißt um Anwartschaft auf Pfründen, die noch nicht erledigt sind (sub expectacione prebende), sind sehr häufig. Großen Herren wird sogar die Vergünstigung erteilt, eine Anzahl von Benefizien nach eigenem Gutdünken verleihen zu dürfen, selbst außerhalb ihrer Gebiete; so z. B. durch Klemens VII. dem Herzog von Burgund, wobei jedoch das Bistum Basel ausdrücklich ausgenommen ist¹⁾. Bei der Kurie, sowohl der französischen als auch bei der römischen, spielte die Geldwirtschaft bei allen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Jedem Bewerber, der etwas bieten konnte, wurde entsprochen. Sie gab das Recht auf eine bestimmte freiwerdende Pfründe; ob der Providierte sie dann erhielt, war seine Sache. Vielfach fand er nun die Stelle bereits besetzt, oder es wurde ihm die Aufnahme verweigert, oder es wurde nach jahrelangem Warten die Verleihung für ungültig erklärt, oder er mußte um dieselbe prozessieren.

Auch in Basel begann man sofort den Thronwechsel in Rom zu verspüren. Während die strengrechtliche Regierung Urbans VI. fast keine Klagen veranlaßte durch unberechtigte Eingriffe in die Rechte der Domkapitel und Bischöfe, sehen wir vom ersten Tage seines Nachfolgers Bonifaz' IX. an (gewählt am 2. November 1389) die üblen Folgen seines Finanzsystems. Am 21. November 1389 befahl er dem Bischof von Segovia, den Pröpsten von St. Thomas in Straßburg und St. Peter in Mainz, dem Basler Priester Oswald Pfirter Kanonikat und Präbende in Basel zu übertragen, die ihm kraft einer Exspektanz nach dem Tode des Heinrich von Brunn

¹⁾ Valois II.-S. 156 Anm. 3.

zukamen²⁾). Der Prozeß, der aus der Weigerung des Domkapitels, diesen Pfründenjäger aufzunehmen, erwuchs, ist ein klassisches Beispiel, wie ein an sich kleines Ereignis der Kirche und dem christlichen Volke großen Schaden verursachen und viele Jahre lang die geistlichen Gerichte beschäftigen konnte. Pfrirter kehrte nach Rom zurück und erhob Klage. Bonifaz IX. bestellte zwei Exekutoren, die den Prozeß gegen die Domherren eröffneten und über sie den Bann verhängten (25. November 1394). Dieser mußte von den Kanzeln verkündet und an die Kirchentüren angeschlagen werden. Auf die Appellation des Domkapitels erfolgte ein noch strengerer Prozeß. Als es sich nicht fügte, wurde über die ganze Stadt das Interdikt verhängt. Der Gottesdienst wurde in allen Kirchen, mit Ausnahme im Münster und in der St. Ulrichskirche, eingestellt. Der Rat, der beständig eine Volkserhebung fürchtete, mahnte die Domherren zum Nachgeben. Diese weigerten sich und hielten sich auch nicht ans Interdikt, sondern appellierten nochmals nach Rom. Das Interdikt wurde anfangs Mai 1395 aufgehoben und den Domherren eine neue Frist gegeben. Nach wenigen Wochen folgte ein neues Interdikt, wovon auch der Bischof von Lausanne, Johannes Münch, betroffen wurde, der als Kantor und Theaurar in Basel fungierte. Das Kapitel und seine Kapläne bekümmerten sich nicht um die kirchlichen Zensuren. Der Tod mehrerer Domherren und die Resignation des Bischofs Konrad Münch schob das Eingreifen des Rates etwas hinaus. Als noch eine allgemeine Seuche ausbrach und man die Toten nicht auf den Friedhöfen begraben durfte, war die Geduld des Rates erschöpft. Der Dompropst, der Dekan und das übrige Domkapitel und einige Leutpriester wurden aus der Stadt verbannt und das Interdikt aufgehoben. Die Kapläne im Münster hielten weiter Gottesdienst, den aber das Volk nicht besuchen durfte, da jene gebannt waren. Der Streit zog sich ins Jahr 1396 hinein. Trotz neuer Verhandlungen beharrten die Domherren auf ihrem Standpunkt. Durch Herunterreißen neuer päpstlicher Erlasse wurden die Kapläne irregulär. Bonifaz IX. ließ sie als Ketzer verkünden und jede Gemeinschaft mit ihnen verbieten. Niemand durfte mit

²⁾ Gölle II. Vat. Arch. L. 5. 99 a.

ihnen verkehren, keiner mit ihnen sprechen, sie beherbergen, in irgendwelcher Sache oder Arbeit ihnen beistehen, ihnen leihen, verkaufen oder raten. Die gesamte Lebensgemeinschaft, Handel und Wandel war ihnen genommen. Jetzt hatte das Volk genug und wollte wegen des „Pfaffengezänks nicht weiter ungesungen sein“. Der Rat ließ die Kapläne vorladen und mahnte sie zum Gehorsam gegen die Mandate des heiligen Stuhls. Als sie aber hartnäckig blieben, wurde zum Zeichen, daß mit ihnen jede Gemeinschaft abgebrochen sei, mit den Ratsglocken Sturm geläutet. Das wirkte. Die Kapläne erschrakten und baten um Bedenkzeit. Am folgenden Tage erschienen ihrer 38 — ihre volle Zahl ist 72, entsprechend der Zahl der Jünger Christi — und versprachen Gehorsam und ließen sich absolvieren. Der Rat wies die übrigen kurzerhand aus der Stadt. Ihre Namen wurden öffentlich verkündigt und vor ihnen gewarnt: jeder Christ, der ihnen begegnete, sollte sich mit dem Kreuze bezeichnen. Jetzt endlich gaben die Domherren nach. In einem Kapitel zu Delsberg wurde beschlossen, Pfirter aufzunehmen und in seine Pfründe einzusetzen. Er erwirkte ihnen dafür vom päpstlichen Hofe die Absolution (29. Juni 1396)³⁾.

Die päpstliche Pfründenwirtschaft trug eine große Gefahr in sich. Landesfremde Pfründenjäger wußten sich bei der Kurie einzuschmeicheln und sich die Anwartschaft auf

³⁾ Wurstisen I. S. 215—218. Am 3. Januar 1403 befahl Bonifaz IX. dem Offizial von Basel, dem Oswald Egglin alias Pfirter eine persönliche Dignität oder ein Offizium mit oder ohne cura an der Basler Kirche nach Prüfung für fünf Jahre zu reservieren. Göller II. Vat. Arch. L. 107. 133 a. Der Subdiacon Oswald Egkli aus Liestal hatte am 28. Februar 1380 von Klemens VII. eine Gnade erhalten. Göller I. Q. 119. Von weitem Provisionen durch Bonifaz IX. sind zu nennen: dem *Ladislaus de Blasseberg* und dem *Henrich von Ratzenhausen* (= Ratsamhausen) Exspektanz auf Dignitäten in Basel. Göller II. Vat. Arch. L. 46. 132 a. und L. 46. 141 a. Dem *Berchtold de Huxaria*, mag. in artibus und baccal. in medicina, ein Kanonikat mit Exspektanz auf eine Pfründe in Basel, 1. Oktober 1398. *ibid.* L. 53. 160 a; dem *Konrad Sinzen* ein Kanonikat in Basel und St. Ursanne mit Exspektanz auf je eine Pfründe, 15. Dez. 1399. *ibid.* L. 83. 205 b. Dem *Nikolaus Sinner* ein Kanonikat mit Präbende 6. November 1403. *ibid.* L. 105. 178 a. Dem *Johann von Rhein* (de Reno) und dem *Wilhelm von Flachslanden* ein Kanonikat unter Reservation einer Pfründe, 25. Febr. und 8. Jan. 1404. *ibid.* L. 112. 79 b. und L. 112. 98 a.

ein Kanonikat oder auf ein anderes Benefizium zu verschaffen. So finden wir denn auch unter den Supplikanten um Pfründen im Bistum Basel auswärtige Kleriker und Priester, denen der Papst in irgendeiner Weise verpflichtet war, oder die er besonders belohnen wollte. Ein weiterer Mißstand war die Benefizien-Kumulation: die Vereinigung mehrerer weit auseinanderliegender Pfarreien oder Kanonikate in einer Hand. Als Beispiel führen wir den Basler Kanonikus Peter Liebinger an. Er war päpstlicher Scriptor, Abbreviator und Familiar. Am 2. Juni 1393 wurde ihm durch Bonifaz IX. ein Kanonikat mit Präbende in Zofingen verliehen, obwohl er schon eine Pfründe in Straßburg, Kanonikate in Basel, Konstanz, Passau, St. Maria in Erfurt, St. Felix und Regula in Zürich und in Beromünster besaß und noch um ein Kanonikat in Speyer prozessierte, dazu Exspektanzen hatte auf ein Kanonikat in Chur und auf eine Pfründe von Brixen ⁴⁾. 1403 wurde er Dompropst in Basel.

Der betreffende Geistliche verwaltete höchstens eine Pfarrei, die andern überließ er mäßig besoldeten Vikaren, die vielfach nichts anderes als Mietlinge waren. Und doch wurde die Seelsorge als die „Kunst der Künste“ bezeichnet! Dadurch trug das Papsttum selber eine große Schuld an dem immer mehr und mehr sich ausbreitenden geistlichen Proletariat. Andere ließen sich wieder Dispens geben vom Empfange der höhern Weihen und schoben diese einige Jahre hinaus. Sie konnten ja Stellvertreter ernennen ⁵⁾. Die Verleihung von Kanonikaten und Pfründen an Minderjährige war nicht selten.

Ein weiterer Mißstand waren die vielen Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte. Die Einverleibung er-

⁴⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 30. 173 b. Auch ihm hatte zwei Jahre vorher das Domkapitel die Aufnahme verweigert und wurde durch Exkommunikation dazu gezwungen unter Androhung der Inhabilität, 7. April 1391. *ibid.* L. 14. 110 b. Liebinger erhielt am 22. April 1394 die kleinen Indulte: *Plenaria, Tragaltar, Confessionale, de locis interdictis*, d. h. an Orten, wo das Interdikt herrschte, Messe lesen zu dürfen. *ibid.* L. 34. 186 b ; L. 34. 217 a.; L. 34. 235 a.; L. 34. 239 a. Ein unerhörtes Beispiel von Benefizien-Kumulation aus dem Jahre 1343 durch den Basler Domherr Peter von Belnheim bei K. Rieder, *Röm. Quellen* 5.

⁵⁾ Jansen M., *Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freib. 1903. S. 62 ff.

folgte auf Bitten wegen Armut des Klosters, die durch Erdbeben, Krieg und Brand verursacht war⁶⁾. Für die Klöster waren die Inkorporationen von größtem Werte. Besaß ein Kloster nur die Kollatur, so hatte der für eine Pfarrei präsentierte und ernannte Seelsorger dem Patrone nur Abgaben zu entrichten, sonst war er frei und konnte frei über das Pfarr-einkommen verfügen. War eine Pfarrei inkorporiert, so stellte das Kloster einen Vikar an, den es besoldete; das Pfarr-einkommen hingegen floß ihm zu. Öfters ließ sich das Stift noch bei der Inkorporation das Recht erteilen, statt eines Welt-geistlichen ein Mitglied seines Konventes auf die betreffende Pfarrei senden zu dürfen; so fiel das ganze Einkommen dem Kloster zu. Für die päpstliche Kammer bedeuteten die In-korporationen eine ergiebige Geldquelle. Denn die Genehmi-gung war für den Supplikanten mit hohen Ausgaben verbun-den, und außerdem hatte der Bewerber die Hälfte eines Jahres-einkommens der inkorporierten Kirche als Annaten abzuliefern. Aus diesem Grunde werden sie besonders häufig unter Boni-faz IX., oder es wurde wenigstens für eine Inkorporation die päpstliche Bestätigung nötig gemacht, die ebenfalls mit großen Kosten verbunden war⁷⁾.

In den Pfarreien, die kirchlich zum Bistum Basel ge-hören, ist das Bild ziemlich eintönig. Mit Bischof Johann treten sie zu Avignon über, mit Imer kehren sie zu Rom zurück. Die Zahl der Pfarreien, die in den Registern Kle-mens' VII. erwähnt werden, ist groß. Mehrere Pfarreien werden genannt ohne nähere Angaben, *Arlesheim*⁸⁾, *Gel-ter-Kinden*⁹⁾, *Kaisten*, als dessen Pfarrektor Heinrich Münch von Basel erscheint¹⁰⁾. *Wegenstetten* auf österreichischem Ge-biet bei Rheinfelden, das noch 1389/90 genannt wird¹¹⁾. *Rei-goldswil*, dessen Kaplan Erhard von Sissach im Jahre 1381

⁶⁾ Der rechtmäßige Inhaber hatte jedoch vor der Inkorporation auf seine Pfarrei zu verzichten, und ein geistlicher Exekutor mußte die berech-tigten Personen vorher zur Einsprache auffordern,

⁷⁾ Jansen, S. 81.

⁸⁾ Göller I. Q. 189.

⁹⁾ *ibid.* Q. 205.

¹⁰⁾ *ibid.* Q. 51.

¹¹⁾ *ibid.* Q. 245. Reg. Suppl. 72 = anno 12.

ein Kanonikat in Beromünster bewilligt wird¹²⁾. Ferner *Mié-court*¹³⁾ und *Zwingen*, dessen Kaplan Oswald Rasoris 1378 ein Kanonikat in Grandval erhält¹⁴⁾.

Bei einigen andern Pfarreien handelt es sich um Inkorporation in ein Kloster. So wird in den ersten Pontifikatsjahren Klemens' VII. *Magden* ins Kloster Olsberg inkorporiert¹⁵⁾. Die Pfarreien *Nuglar* und *Seewen*, *Erschwil* und *Büsserach* werden der Abtei Beinwil inkorporiert und mit Liel (im Wiesental) und Rohr, die am 5. April 1380 ebenfalls dem Stifte einverleibt worden, zehn Tage später unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt¹⁶⁾. Unbeachtet der Inkorporation erteilt Klemens am 13. November 1383 den Auftrag, die Pfarrei Seewen dem Johannes de Bosio, Kleriker von Besançon, zu übertragen¹⁷⁾, nachdem sein Vorgänger, ebenfalls ein Ausländer, Johannes de Foir, entweder resigniert hatte oder gestorben war¹⁸⁾. Wegen der Inkorporation von Rohr war es zwischen dem Abte von Beinwil und einem gewissen Rudolf aus dem Kloster Granfelden um die Rechte auf die Pfarrei zu Streitigkeiten gekommen. Nach des letztern Verzicht wurde Konrad Helie von Laufen in dessen Rechte eingesetzt¹⁹⁾. Andere Geistliche, der Pfarrer Johannes von *Charmoilles* (Bezirk Pruntrut)²⁰⁾, der Kaplan Werner von *Fregiécourt* (Bezirk Pruntrut)²¹⁾ bewerben sich um Benefizien. Die Pfarrei *Courroux* (Bezirk Delsberg), die Cosmanus Bubenberg rechtswidrig innehatte, wurde ihm entzogen und am 7. Juni 1380 dem Chorherr Heinrich Larga von Grandval verliehen²²⁾. Der Kaplan des Erasmus-Altars in der St.-Ulrichs-Pfarrkirche zu Basel, Peter von Zessingen, wandte sich

¹²⁾ *ibid.* Q. 27.

¹³⁾ *ibid.* Q. 43. unter Hennemandus Religatoris de Hasuel.

¹⁴⁾ *ibid.* Q. 53.

¹⁵⁾ *ibid.* Q. 101. unter Johannes Veßler.

¹⁶⁾ *ibid.* Q. 192. unter Beinwil.

¹⁷⁾ *ibid.* Q. 72.

¹⁸⁾ *ibid.* Q. 77.

¹⁹⁾ *ibid.* Q. 18.

²⁰⁾ *ibid.* Q. 68.

²¹⁾ *ibid.* Q. 146.

²²⁾ *ibid.* Q. 22, 50 (Villaridecorul).

um Betätigung nach Avignon, da ihm ein Mainzer Kleriker die Pfründe streitig machte²³⁾.

Von längerer Dauer war die Treue der österreichischen Stadt *Rheinfelden*, die mit ihrem „Stein“ öfters der Aufenthaltsort des Herzogs Leopold und wahrscheinlich die Residenz des Gegenbischofs Werner Schaler war²⁴⁾. Der Rektor der Pfarrkirche, Heinrich Lantmann, erhielt schon am 17. November 1378 eine Pfründe von St. Felix und Regula in Zürich²⁵⁾. Für das dortige Kollegiatstift St. Martin finden wir zahlreiche Beziehungen zu Avignon, die wie überall in Bewerbungen von Chorherren um auswärtige Benefizien oder von fremden Klerikern um Kanonikate oder Rheinfelder Benefizien bestehen²⁶⁾. Am 27. November 1378 wurde dem Chorherr Walter Delictow ein Benefizium gewährt, dessen Verleihung der Äbtissin von Säckingen zustand²⁷⁾. Kanonikus Johannes Lictow bat ebenfalls um ein Benefizium von Säckingen²⁸⁾. Aus der Zeit des Bischofsstreites zwischen Imer und Werner kennen wir eine einzige Kanonikatsverleihung, vom 23. Mai 1383, an Fridolin Oehein²⁹⁾. 1384 gab Herzog Leopold seine erste Bitte im Stifte zu Rheinfelden mit Bestätigung Klemens' VII. dem Johann Stoll³⁰⁾. Nachdem noch aus dem siebten Pontifikatsjahre (1384/85) zwei Suppliken bekannt sind, die eine durch den Basler Priester Johann Scherer um ein Kanonikat³¹⁾, die andere durch den Subdiakon Johann Mandacher um ein Benefizium von Säckingen³²⁾, verschwindet Rheinfelden aus den Registern von Avignon. Nur in einer klementistischen Urkunde vom 27. Mai 1395 erscheint unter den Zeugen noch ein Nikolaus von Rheinfelden, Pfarrherr in Frick³³⁾. Der Erlaß Albrechts III. vom

²³⁾ *ibid.* Q. 125.

²⁴⁾ Lichnowsky IV. R. 1850, 1852, 1855.

²⁵⁾ Göller I. Q. 50.

²⁶⁾ *ibid.* Q. 20, 75, 105, 123, irrtümlich St. Bartholomäus genannt.

²⁷⁾ *ibid.* Q. 144.

²⁸⁾ *ibid.* Q. 86.

²⁹⁾ *ibid.* Q. 32.

³⁰⁾ Thommen, *Urk. z. Schw. G. II.* S. 180 Nr. 187.

³¹⁾ Göller I. Q. 96.

³²⁾ *ibid.* Q. 87. *Reg. Suppl.* 63 = a. 7. = 1384/85.

³³⁾ *Konst. Bischofs-Reg.* 6850.

12. Oktober 1387 dürfte auch hier nicht ohne Wirkung geblieben sein. Wir hören nichts mehr, bis am 9. Oktober 1402 Bischof Humbert von Basel die Inkorporation der Pfarrkirche in Kilchberg (Baselland) in das Chorherrenstift St. Martin bestätigt³⁴). Auch in den Jahren 1405—1407 finden wir in Rheinfelden die Päpste der römischen Obediens anerkannt³⁵).

Ein tüchtiger Pfründenjäger scheint der Diakon und päpstliche Familiar Petrus de Montigniaco (= Montigny bei Metz?) gewesen zu sein, dem am 3. November 1378 ein Domkanonikat in Basel in Aussicht gestellt wurde. Neben Benefizien in andern Diözesen gelang es ihm, sich das Pfarrrektorat von Liestal zu verschaffen. Er bat gleichzeitig um Dispens, den Empfang der Priesterweihe hinausschieben zu dürfen, die ihm am 7. Dezember 1380 auf zwei Jahre bewilligt wurde³⁶).

Ein Rotulus, den die Universität von Montpellier im Jahre 1378 bei Klemens VII. einreichte, enthält unter den zahlreichen Ausländern auch einen Kleriker aus dem Bistum Basel³⁷). Selbst der Leibarzt (physicus) Herzog Leopolds, Burkard von Scoka, bewarb sich um ein Kanonikat und eine Pfründe an der Basler Kirche³⁸).

In eine eigentümliche Stellung kamen jene Städte und Landschaften, die kirchlich und weltlich unter verschiedenen Herren standen, Biel und Pruntrut. Die Stadt *Biel* gehörte kirchlich zum Bistum Lausanne, das in seiner Gesamtheit dem Papste von Avignon folgte. In Biel hatte sich aus politischen Gründen eine Zwitterstellung herausgebildet. Am 1. Juli 1383 ließ sie sich durch Bischof Imer die Rechte und Freiheiten bestätigen, ungeachtet der Drohung Herzog Leopolds³⁹). Trotz der Anerkennung eines urbanistischen Prälaten als Landesherrn hielt die Stadt treu zu Avignon. Auch in den langwierigen Streitigkeiten zwischen Biel und Neuenstadt be-

³⁴) U. Bas. Land. II. S. 611.

³⁵) *ibid.* II. S. 611, 617, 625, 629 ff.

³⁶) Göller I. Q. 123/124.

³⁷) Valois I. S. 116/117 Anm. 6.

³⁸) Göller I. Q. 14.

³⁹) Tr. V. S. 432, 498. Blösch, Gesch. der Stadt Biel I. S. 141.

kannte sie sich zu Imer und seinem Nachfolger Friedrich von Blankenheim⁴⁰⁾. Die Bieler und jene andern klementistischen Gebiete seiner Herrschaft zur Obedienz Urbans zurückzuführen, wäre für Imer nutzlos gewesen und hätte ihn höchstens in Kriege verwickelt mit Feinden, denen er nicht gewachsen war, mit den Biel verbündeten Städten Bern und Solothurn. Biel hielt treu zum klementistischen Bischof von Lausanne; auch die Drohungen König Wenzels, der sie zur Anerkennung des Urbanisten Johannes Münch von Landskron zwingen wollte, blieben ohne Erfolg⁴¹⁾.

Pruntrut gehörte zum Fürstbistum Basel und anerkannte Imer als Landesherrn, stand aber kirchlich unter dem Erzbischof von Besançon und hielt mit diesem zu Avignon. Pierre de Cly, Herr von Roche d'Or, an den Imer im Jahre 1385 *Pruntrut* verpfändete, war Klementist⁴²⁾. Im folgenden Jahre gelangten Stadt und Herrschaft weiter an den ebenfalls klementistischen Grafen Stephan von Mümpelgard und seinen Sohn Heinrich, Herr von Orbe⁴³⁾. Noch 1407 hielt *Pruntrut* zu Avignon. Am 16. April beauftragte Benedikt XIII. von Marseille aus auf Bitten der Stadt den Abt von Luxeuil, die Gründung eines Spitals in *Pruntrut* zu bestätigen; diesem Auftrag kam der Abt am 5. August 1407 nach⁴⁴⁾. Die Bestätigung durch den Erzbischof von Besançon, Theobald de Rougemont, erfolgte am 6. August 1408⁴⁵⁾.

⁴⁰⁾ Über die Zerwürfnisse der beiden Städte Blösch I. S. 146 ff. Am 19. Juni 1391 bestätigt der Bistumsverweser Friedrich von Blankenheim den Bielern ihre Freiheiten. (Or. Stadtarchiv Biel CIX. 78.) Neuenstadt verspricht, den Schiedsspruch Imers und seines Kapitels anzunehmen. (18. Juni 1390.) Vidimus vom 26. Juni 1390 Stadtarchiv Neuenstadt. Fontes X.

⁴¹⁾ Biel wurde deswegen am 27. November 1391 vor das königliche Hofgericht geladen. Eine weitere Drohung mit der Reichsacht erfolgte am 27. November 1393. Blösch I. S. 159.

⁴²⁾ Tr. IV. S. 457 f., nach Klemens VII. datiert.

⁴³⁾ Tr. IV. S. 466. In den Urkunden Stephans und seiner Vasallen aus den Jahren 1386—1390 wird nach Klemens datiert, Tr. IV. S. 479, 480, 483, 518, 530. Stephan und Heinrich versprechen, die urbanistischen Stifte St. Ursanne und Grandval in ihren Rechten, die diesen im Gebiete von *Pruntrut* zustehen, nicht zu hindern und zu belästigen. Tr. IV. S. 471. Z. 10 von unten.

⁴⁴⁾ Tr. V. S. 212, 214. In einem Verzeichnis der St. Peterskirche von *Pruntrut* vom Jahre 1404 wird nach Benedikt XIII. datiert. Tr. V. S. 157.

⁴⁵⁾ Tr. V. S. 218.

Stadt und Herrschaft *St. Ursanne* befanden sich ebenfalls in klementistischen Händen. Bis zum 4. Juni 1384 gehörten sie als Pfand dem Vetter des Bischofs Johann, dem Admiral von Frankreich, Johann de Vienne⁴⁶⁾. Nachdem sie kurze Zeit der Stadt Basel gehorcht hatten⁴⁷⁾, gingen sie am 13. September 1388 an Graf Diebold von Neuenburg über⁴⁸⁾. Diebold scheint kein schroffer Verfechter eines französischen Papsttums gewesen zu sein, er ließ jedermann bei seiner Überzeugung. 1395 finden wir ihn als Administrator der urbanistischen Diözese Basel, und sein Sohn Humbert erhielt 1399 die Bestätigung als Bischof von Basel durch Bonifaz IX. Stadt und Stift waren mit Imer zu Urban VI. übergetreten⁴⁹⁾.

II. Im außerschweizerischen Teil.

Der *elsässische* Teil des Bistums Basel umfaßte die sechs Dekanate *ultra Otensbüel, citra fluvium Rheni, citra Otensbüel, inter Colles, Sundgau und Leimental*⁵⁰⁾. Fast das ganze Gebiet, mit Ausnahme der freien Reichsstädte Mülhausen, Kolmar und der Abtei Murbach und einiger anderer kleinen Reichsstädte, war den Herzögen von Österreich untertan, die durch einen Landvogt die Regierung ausüben ließen. Zu Beginn des Schismas waltete Johann von Bonstetten dieses Amtes, der kurz nach dessen Anheben bei Klemens VII. einen *Rotulus* einreichte⁵¹⁾. Auch sein Nachfolger, Johann von Ochsenstein, der neben dem Amte des Landvogtes noch die Würde des Dompropstes von Straßburg bekleidete und ein kriegerischer Herr war — im Sommer 1385 machte er Miene, die Stadt Basel mit Krieg zu überziehen; er fiel als Anführer des österreichischen Heeres bei Sempach —, war Klementist.

⁴⁶⁾ Tr. IV. S. 441. Am 13. September 1376 bestätigte der Admiral, Johann de Vienne, der Stadt und dem Kapitel von St. Ursanne die Freiheiten und Privilegien. Tr. V. S. 157.

⁴⁷⁾ Tr. IV S. 446.

⁴⁸⁾ Tr. IV. S. 508. In der auf Schloß Neufchâtel ausgefertigten Urkunde wird nach Klemens datiert. Tr. IV. S. 514. Z. 4., 528 Z. 7.

⁴⁹⁾ Siehe oben beim Chorherrenstifte S. 138.

⁵⁰⁾ Siehe Karte bei Tr. V. Vautrey, *Hist. des évêques de Bâle* I. p. 506 *Geogr. Lex. d. Schweiz.* I. S. 170, *Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz* I. S. 27.

⁵¹⁾ Göller I. Q. 72.

Am 29. Oktober 1379 war er vom Gegenpapste als Dompropst bestätigt worden⁵²⁾. Diese Landvögte wirkten ganz im Sinne und Geiste ihres Herrn, des Herzogs Leopold. Es ist darum nicht zu verwundern, daß wir eine große Zahl von Pfarreien und Geistlichen auf Seite Avignons finden, so daß wir mit Recht sagen dürfen: fast der ganze elsässische Anteil des Bistums Basel hing dem Gegenpapste an.

Über die Haltung der kleinen elsässischen Städte, die dem rheinischen Bunde angehörten, Ehenheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, an die mit andern im Oktober 1383 der Befehl König Wenzels erging, Bischof Imer von Basel gegen seine Feinde und besonders gegen Werner Schaler zu schützen⁵³⁾, wissen wir gar nichts. Ihr Fehlen in den Registern des Gegenpapstes und obiger Befehl dürfen wohl für Zugehörigkeit zur römischen Obedienz gedeutet werden.

Nur *Kolmar* tritt deutlich hervor. Eine an sich ganz unbedeutende Angelegenheit, in die sie durch einen urbanistischen Parteigänger in ihren Mauern verwickelt wurde, brachte sie im Jahre 1381 in die größte Gefahr, von Herzog Leopold bezwungen zu werden. Der Ritter Bernhard von Bebelnheim, ein schroffer Haudegen, hatte, dem Befehle König Wenzels gemäß, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, einen Teil des Gefolges des klementistischen Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio, Geistliche und Laien, aufgegriffen und gefangen gesetzt, wobei ein Mann aus dem Geleite des Herzogs Leopold getötet wurde. Kardinal Pileus von Ravenna, der urbanistische Legat in Deutschland, sprach den kecken Ritter von jeder Schuld wegen des Überfalls auf die schismatischen Kleriker frei — Gewalttaten gegen geistliche Personen zogen die Exkommunikation nach sich — und überließ ihm die von dem Murbacher Abte zu zahlenden Gebühren im Betrage von 700 Goldgulden zur Deckung der Kosten. Herzog Leopold, der Beschützer des Klementismus, war über diesen frechen Überfall um so mehr erbost, als dabei sein Geleit verletzt worden war, und stellte an die Stadt Kolmar, die für ihren Mitbürger Bebelnheim eintrat, weit-

⁵²⁾ *ibid.* Q. 91.

⁵³⁾ Tr. IV. S. 433. RTA. I. S. 413 Nr. 229.

gehende Genugtuungsforderungen, deren Ablehnung Leopold mit der Kriegserklärung beantwortete. Die bedrängte Stadt wandte sich an König Wenzel um Hilfe. Die schwäbischen Städte, die in ihrer Mehrheit urbanistisch gesinnt waren, aber mit Leopold im Bunde standen, folgten nur ungern dessen Rufe und zögerten den Ausmarsch ihrer Truppen möglichst lange hinaus, da sie nicht gerne mit dem Helfer des Gegenpapstes gegen das Reichsoberhaupt zu Felde zogen. Wenzel trat in aller Entschiedenheit für die in ihrer Freiheit bedrohte Stadt ein; der Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, vergleicht sein Vorgehen gegen Leopold sogar mit dem Davids gegen Goliath! Der Krieg stand auf des Messers Schneide, als es dem Gesandten des Königs, Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oktober 1381 gelang, den Streit schiedlich beizulegen.

Die Kolmarer konnten ihrem Mitbürger den Schaden und die Gefahr, in die er sie gebracht hatte, nicht vergessen. Als einige Jahre später sein Glücksstern zu sinken begann, brachen sie vollständig mit ihm. Unter den gegen ihn erhobenen Anklagen steht an erster Stelle, daß er vordem die Stadt mit Österreich in Krieg verwickelt habe und im Ungehorsam gegen die Stadt einen Kolmarer Bürger, den Pfaffen Johann Köchlin, gefangen genommen habe. Am 5. Juni 1389 wurde er für alle Zeit seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt⁵⁴⁾.

Aus dem Vorfalle dürfen wir wohl schließen, daß Kolmar auf Seite des rechtmäßigen Papstes stand, ohne jedoch gegen die in seinen Mauern weilenden Klementisten feindlich vorzugehen. Als solche kommen die Mönche des Kluniazenser-Priorates St. Peter in Betracht, das von der klementistischen Abtei Payerne (Peterlingen) in der Waadt abhängig war. Am 8. April 1385 hatte sich Urban VI. in gereizten Worten über die durch den Kolmarer Prior geschehene Entfremdung des Klostereigentums geäußert und den Dekan von St. Thomas in Straßburg mit der Wahrung der Interessen des Klosters betraut⁵⁵⁾. Vier Jahre später, am 16. Januar 1389, erging an

⁵⁴⁾ Haupt, S. 59—62 und S. 72 ff. Beilagen 8—10. X. Moßmann, Un fonctionnaire du saint empire sous le règne de Wenceslas. *Revue historique* XXII (1883) S. 66—98.

⁵⁵⁾ Haupt, S. 60. Anm. 1.

den Scholastikus von St. Peter in Basel der Befehl, gegen den Prior des St.-Peter-Klosters in Kolmar, Vincentius de Pater-niaco (Peterlingen) — er wird irrtümlicher Weise als „rector parrochialis ecclesiae sancti Petri superioris curiae Columbariensis“ bezeichnet; eine Pfarrei St. Peter hat nie bestanden —, wegen hartnäckiger Parteinahme für den Gegenpapst eine Untersuchung anzustellen und im Falle seiner Schuld und Absetzung das Priorat mit seinen Einkünften dem Fürst-abt Rudolf von Murbach zu übertragen⁵⁶).

Sonst finden wir nur vereinzelt Kolmarer als Anhänger Klemens' VII. Über das städtische Kollegiatstift St. Martin wissen wir einzig, daß der Kleriker Johannes Krieche oder Küeche, wohl mit dem ebengenannten Pfaffen Johannes Köchlin identisch, im zweiten Schismajahre in Avignon um ein freigewordenes Kanonikat gebeten hat⁵⁷). Auch Oswald Egkli, Subdiakon von Liestal, um den später der langwierige Domherrenstreit in Basel entbrannte, hatte sich in demselben Jahre an der Kurie um eine Chorherrenpfründe von St. Martin beworben⁵⁸). Um dieselbe Zeit suchte ein weiterer Kolmarer, Johannes Zarras, um ein Benefizium von Kolmar nach⁵⁹). Am 1. Juni 1384 wurde der ritterbürtige Friedrich Schultheiss (Sculteti) aus Kolmar Familiar des Papstes Klemens VII.⁶⁰).

Jedenfalls war das St. Martinsstift mehrheitlich urbanistisch gesinnt, da sein Kantor, Magister Gregor von Wandersleben, als Generalvikar des römischen Gegenbischofs von Basel, Wolfharts von Ehrenfels (1381—1385), am-tete. Das legt die Vermutung nahe, daß Kolmar vielleicht sogar als Residenz dieses Bischofs in Betracht kommt. Bestimmt zur römischen Obedienz gehörte das Stift 1388, in welchem Jahre es von Bischof Imer von Basel die Erlaubnis erhielt, eine ihm beliebige Gottesdienstordnung einzuführen⁶¹).

In Kolmar wurde durch den General des Dominikanerordens, Raymund von Capua, der im Jahre 1385 die deutschen

⁵⁶) Haupt, S. 57 f., 72 Beilagen 15—17.

⁵⁷) Göller I. Q. 84.

⁵⁸) *ibid.* Q. 118.

⁵⁹) *ibid.* Q. 103.

⁶⁰) *ibid.* Q. 31. Weitere Bitten um Benefizien *ibid.* Register S. 199.

⁶¹) Haupt, S. 60. Anm. 1.

Klöster visitiert hatte, auf Wunsch vieler Brüder der deutschen Provinz das erste Haus der Observanz mit 30 Brüdern errichtet unter Leitung Konrads von Preußen. Am 9. Januar 1391 wurde diese Verfügung, ebenso der Beschluß des Generalkapitels, innerhalb eines Jahres in jeder Provinz ein solches Haus der strikten Observanz für mindestens zwölf Brüder zu eröffnen, durch Bonifaz IX. bestätigt⁶²⁾.

Als Klementisten bezeugt sind im *ersten* Pontifikatsjahre des Gegenpapstes: der Priester und Inhaber der Pfarrei *Blotzheim*, Heinrich Monninger; der Pfarrvikar von *Ensisheim*, Nikolaus Spenczer; der Pfarrektor von *Köstlach*, Burkard Wigman; der Priester und Vikar von *Kembs*, Heinrich⁶³⁾. Am 20. Oktober 1379 wurde Johann Düring Münch, Anwärter auf ein Kanonikat in Basel, mit der Pfarrei *Sentheim* providiert⁶⁴⁾.

Im *zweiten* Schismajahre: Der Basler Domherr und Offizial des Bischofs Johann von Vienne, Franziskus Boll, war im Besitze der Pfarrei *Bergholz*, trotzdem er nur Subdiakon war. Er bat deshalb in Avignon wegen dieses Mangels um Neuübertragung, die am 20. August 1380 gewährt wurde⁶⁵⁾. Die Pfarrkirchen *Rülisheim* und *Winzenheim* waren aus demselben Grunde frei geworden, da ihre Inhaber es versäumt hatten, die Priesterweihe zu empfangen. Um erstere bat der Pfarrektor von Schötz (Scoerze im Bistum Konstanz, im Kanton Luzern), um letztere der Priester Peter Burkard, da ihr bisheriger Inhaber Werner von Wittenheim zugleich noch die Pfarrkirche Bebelnheim besaß⁶⁶⁾. Am 22. Mai 1380 wurde Lütold von Riven mit der Pfarrei *Illzach* providiert⁶⁷⁾. Der Rektor der Pfarrkirche *Hochkirch*, Johannes genannt Zudergense war als Anhänger Urbans VI. priviert worden. Um seine Nachfolge bewarb sich der Priester Johannes von Kyenberg⁶⁸⁾.

⁶²⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 12, 104 a.

⁶³⁾ Göller I. Q. 52, 117, 14, 43.

⁶⁴⁾ *ibid.* Q. 76. Zum Jahre 1 noch ohne nähere Angabe erwähnt die Kapelle von Fessenheim, *ibid.* Register S. 204.

⁶⁵⁾ *ibid.* Q. 29.

⁶⁶⁾ *ibid.* Q. 149, 121.

⁶⁷⁾ *ibid.* Q. 107.

⁶⁸⁾ *ibid.* Q. 85.

Im *dritten* Jahre: der Pfarrektor in *Hirsingen*, Petrus Gliers, der kurz vorher um ein Kanonikat in Lautenbach suppliziert hatte ⁶⁹⁾.

Im *neunten* Schismajahre standen auf Seite Avignons der Priester und Pfarrektor von *Altenach*, Bernard von Braunschweig, ein Nepote des Herzogs Balthasar von Braunschweig, der schon im ersten Jahre für ihn eine Bittschrift eingereicht hatte, und der Priester und Vikar der Pfarrkirche *Fröningen*, Wigandus de Wolda ⁷⁰⁾.

Von dem Gegenbischöfe Werner Schaler, dem diese Pfarreien gehorchten, ist merkwürdigerweise keine auf das Elsaß bezügliche Amtshandlung bekannt. Langsam wurde der Klementismus zurückgedrängt, so daß wir für die Zeit nach dem Tode Leopolds III. nur mehr wenige Pfarreien in seinen Händen finden. Am 21. August 1392 wurde Andreas de Villario (bei Luxeuil) mit der Pfarrkirche *Aspach* providiert ⁷¹⁾. Am 23. Juni 1393 wurde *Sulzbach* dem Kloster Ölenberg inkorporiert ⁷²⁾. Der Regierungswechsel in den vorderösterreichischen Ländern, wo auf den eifrigen Klementisten Leopold der Urbanist Albrecht III. als Vormund Leopolds IV. folgte, dürfte auch hier seine Wirkung getan haben. Das Toleranzedikt, das Leopold IV. am 16. März 1397 in Ensisheim zugunsten der klementistischen Geistlichkeit in seinen Territorien, hauptsächlich in dem zum Bistum Konstanz gehörenden Breisgau, erließ ⁷³⁾, hat im Elsaß keine großen Erfolge gezeitigt, sehen wir doch zwei Jahre später selbst in dem ganz an der französischen Grenze gelegenen Vogesenstädtchen Thann die Päpste der römischen Obedienz anerkannt. Am 17. und 26. Oktober 1399 gewährten zwei Vikare des Bischofs Humbert von Basel zugunsten der Besucher eines in der dortigen Pfarrkirche errichteten Altars einen Ablass ⁷⁴⁾.

⁶⁹⁾ *ibid.* Q. 122. Ohne nähere Angabe ist noch Horburg genannt. Ebenso im 4. Jahre Landser in einem Rotulus des Offizials von Basel, *ibid.* Register S. 208, 213.

⁷⁰⁾ *ibid.* Q. 11, 9, 147. In einem Rotulus desselben Jahres kommt noch die Pfarrkirche Dammerkirch vor. *ibid.* Register S. 200.

⁷¹⁾ *ibid.* Q. 6.

⁷²⁾ *ibid.* Register S. 226.

⁷³⁾ Siehe meine Abhandlung in *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 1926. S. 87/88.

⁷⁴⁾ Haupt, S. 49. Bei Göller I. Register S. 239 wird Thann zum Jahre 4 in einer Supplik des Offizials von Basel erwähnt.

Die Pfarrei *Gebweiler* war schon 1385 im Besitze des urbanistisch gesinnten Konrad genannt Tamus⁷⁵⁾. In demselben Jahre wurden auch die klementistischen Mönche aus dem dortigen Predigerkloster vertrieben⁷⁶⁾.

Wie spärlich auch das vorliegende Material sein mag, so ist doch, zumal in Verbindung mit obigen Ausführungen über die Stifte und Klöster, die Schlußfolgerung berechtigt, daß unter der Regierung Leopolds III. fast die ganze Landgrafschaft Elsaß auf Seite des avignonischen Papstes stand und länger bei ihm ausharrte als die Pfarreien auf Schweizergebiet, denen Leopold nichts zu befehlen hatte. Sein Tod hat auch hier Wandel geschaffen und die langsame Rückkehr zur römischen Obedienz bewirkt, so daß das Toleranzedikt für das Elsaß kaum mehr in Betracht kam.

D. Der Adel.

Fast die gesamte Ritterschaft des Bistums, soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte, bekannte sich mit ihrem Herrn zu Klemens VII.; so die Mönche, ebenso einige Dynasten, wie die Kyburger. Die Parteigänger Österreichs in der Stadt Basel, die Bärenfels, Rotberg, die Fröwler von Ehrenfels werden des Bürgerrechtes verlustig erklärt und am 1. Juli 1384 aus der Stadt verbannt, weil sie dem Erzpriester Werner Schaler geholfen hatten zum Schaden der Stadt. Kurz darauf folgten ihnen die Eptinger¹⁾. Viele dieser Herren haben ihre Treue zu Leopold bei Sempach mit dem Tode besiegelt²⁾. Klementisten waren ferner die Unterlehensträger Diebolds von Neuenburg, Johann Ulrich von Delle³⁾, und des Grafen Stephan von

⁷⁵⁾ Göller I. Q. 21.

⁷⁶⁾ Siehe oben Abschnitt Prediger S. 131.

¹⁾ Bas. Chron. V. S. 35. Anm. 6, VI. S. 269. Anm. 6. Elisabeth von Eptingen erhielt am 24. März 1386 das Indult des Tragaltars. Göller I. Q. 26. Im 2. Schismajahr bat Johann von Wildenstein von Eptingen für einen Konstanzer Priester um die Pfarrei Ettiswil, Q. 103. In demselben Jahre erhielt Werner von Eptingen, O. P. professor in Basel ein nicht näher genanntes Indult. Q. 146.

²⁾ Vgl. die Verlustlisten in der Klingenberger Chronik (Ausgabe von A. Henne 1861) S. 123, bei Justinger (Ausgabe von G. Studer 1871) S. 164 und bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Luzern 1886.

³⁾ Tr. IV. S. 513.